

Richtlinie zum Verhaltenskodex für Lieferanten



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|-------------------------------------------------------|---|
| I. | ZIEL | 2 |
| II. | LIEFERANTENVERHALTEN..... | 2 |
| III. | ANWENDUNG DIESES KODEX | 2 |
| IV. | ETHIK, BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION | 3 |
| V. | NICHTDISKRIMINIERUNG | 4 |
| VI. | GESUNDHEIT UND SICHERHEIT | 4 |
| VII. | ARBEITSKRÄFTE | 5 |
| VIII. | MENSCHENRECHTE | 6 |
| IX. | UMWELT UND NACHHALTIGKEIT | 7 |
| X. | FRAGEN UND ANLIEGEN | 7 |
| XI. | EMPFANGSBESTÄTIGUNG..... | 8 |

I. ZIEL

- 1.1 Zweck dieses Verhaltenskodex für Lieferanten (**Kodex**) ist es, unsere Erwartungen und Anforderungen an alle Lieferanten (einschließlich Subunternehmer), die Waren und Dienstleistungen an DexKo, Dexter, AL-KO Vehicle Technology Group (**wir, uns, unser**) liefern, zu formulieren.
- 1.2 Alle unsere Lieferanten sind dafür verantwortlich, die Einhaltung dieses Kodex zu überwachen, uns über Verstöße zu informieren und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Verstöße oder mögliche Verstöße gegen diesen Kodex zu beheben und deren Wiederholung zu verhindern.
- 1.3 Wir behalten uns das Recht vor, entweder direkt oder über Dritte Audits, Sorgfaltsprüfungen und Risikobewertungen durchzuführen, um die Einhaltung unseres Kodex zu überprüfen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie kooperieren und uns die Belege zur Verfügung stellen, die wir in angemessener Weise zur Überwachung und Überprüfung der Einhaltung benötigen.

II. LIEFERANTENVERHALTEN

- 1.4 Wir sind bestrebt, mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, deren Werte im Einklang mit unseren eigenen stehen. Wir verlangen von allen unseren Lieferanten, dass sie alle geltenden Gesetze einhalten und die in diesem Kodex dargelegten Erwartungen und Anforderungen in allen Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit erfüllen. Die Einhaltung dieser Gesetze, Erwartungen und Anforderungen ist für uns ein wesentlicher Gesichtspunkt bei der Bewertung aller Aspekte unserer Lieferantenbeziehungen.

III. ANWENDUNG DIESES KODEX

- 1.5 Alle neuen und bestehenden Lieferanten sind verpflichtet, diesen Kodex einzuhalten und ihr Engagement dafür zu zeigen.
- 1.6 Die Lieferanten sind ferner verpflichtet, die in diesem Kodex festgelegten Erwartungen und Anforderungen in ihrer eigenen Lieferkette zu berücksichtigen.
- 1.7 Wenn ein Lieferant unsere Anforderungen nicht erfüllt, werden Pläne für Korrekturmaßnahmen erstellt und die Fortschritte überwacht. Wir beenden die Geschäftsbeziehung mit Lieferanten, die wiederholt und wissentlich gegen unseren Kodex verstoßen.
- 1.8 Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie ein Managementsystem einführen, um die aus diesem Kodex resultierenden Verantwortlichkeiten zu erfüllen. Das Managementsystem muss darauf ausgelegt sein:

Für wen gilt dieser Code?

Alle neuen und bestehenden Lieferanten sind verpflichtet, diesen Kodex einzuhalten und ihr Engagement dafür zu zeigen.

- (1) die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Vorschriften auf Führungsebene sicherzustellen;
- (2) betriebliche Risiken zu identifizieren und zu mindern;
- (3) eine kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen und
- (4) Stakeholdern und Arbeitnehmern Zugang zu einem leicht zugänglichen und verständlichen Beschwerdemechanismus zu verschaffen, damit sie ihre Anliegen vertraulich und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen vorbringen können.

IV. ETHIK, BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

Unsere Lieferanten müssen:

- (5) ihre Geschäfte mit einem Höchstmaß an Integrität führen;
- (6) in Übereinstimmung mit allen nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellgesetzen und -vorschriften handeln und sich nicht an wettbewerbswidrigen Praktiken beteiligen;
- (7) alle anwendbaren Gesetze zur Verhinderung von Bestechung, Korruption, Betrug, Geldwäsche, Erpressung, Veruntreuung, Steuerhinterziehung oder ähnlichen oder damit verbundenen Aktivitäten einhalten;
- (8) sich bemühen, Interessenkonflikte, seien es konkurrierende persönliche oder geschäftliche Interessen, umgehend zu erkennen und zu melden; unsere Lieferanten müssen selbst den Anschein von Interessenkonflikten in ihrer Zusammenarbeit mit uns vermeiden;
- (9) eine Politik verfolgen, die in angemessener Weise sicherstellt, dass alle Waren, die sie uns liefern, oder die sie bei der Erbringung von Dienstleistungen für uns verwenden, nicht Gruppen zugute kommen, die Menschenrechtsverletzungen begehen, und uns auf Anfrage Unterlagen zur Sorgfaltsprüfung zur Verfügung stellen;
- (10) weder direkt noch indirekt mit sanktionierten Personen, Ländern oder Organisationen Handel treiben oder Waren oder Dienstleistungen aus diesen Ländern oder Organisationen in ihre Lieferkette aufnehmen, in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Sanktionsgesetzen, einschließlich lokaler oder regionaler Sanktionen, die von der Regierung der für uns relevanten Gerichtsbarkeit verhängt wurden;
- (11) die Rechte an geistigem Eigentum respektieren und in einer Weise handeln, die die Rechte an geistigem Eigentum schützt;
- (12) alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre, zum Datenschutz und zur Cybersicherheit einhalten;
- (13) über einen angemessen dokumentierten und erprobten Plan für das Management von Cybersicherheitsvorfällen und -verletzungen

verfügen, der die gesetzlichen Meldepflichten im Falle eines Vorfalls (z. B. Datenverlust, Datenschutzverletzung, Cybervorfall) erfüllt;

- (14) personenbezogene Daten, vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse schützen, zu denen sie im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Waren und/oder Dienstleistungen für uns Zugang haben.

V. NICHTDISKRIMINIERUNG

- (15) Unsere Lieferanten müssen alle geltenden Antidiskriminierungsgesetze an ihrem eigenen Arbeitsplatz einhalten, einschließlich der Einstellungspraktiken.
- (16) Ohne Einschränkung des Vorstehenden dürfen unsere Lieferanten nicht diskriminieren, zum Beispiel aufgrund von nationaler oder ethnischer Herkunft, sozialer Herkunft, Gesundheitszustand, Ethnie, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, sexueller Orientierung, Familienstand, Gesellschaftsklasse, Behinderung, genetischer Information, Krankheit, Schwangerschaft, Religion, Ideologie, politischer Zugehörigkeit oder Gewerkschaftsmitgliedschaft.

VI. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

- (17) Unsere Lieferanten müssen alle geltenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsgesetze einhalten.
- (18) Unsere Lieferanten müssen die notwendigen Vorsorge- und Schutzmaßnahmen gegen Unfälle und gesundheitliche Beeinträchtigungen ergreifen, die im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Lieferanten entstehen können, indem sie geeignete Arbeitssicherheitssysteme einführen und umsetzen.
- (19) Unsere Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern Zugang zu sauberen Toiletten, Trinkwasser und hygienischen Einrichtungen für die Zubereitung, Lagerung und den Verzehr von Lebensmitteln gewähren. Wenn unsere Lieferanten den Arbeitnehmern Wohnräume zur Verfügung stellen, müssen diese sauber und sicher sein und über einen angemessenen persönlichen Bereich, Ein- und Ausgänge, Notausgänge, ausreichende Beleuchtung, Heizung und Belüftung sowie Warmwasser verfügen.



- (20) Unsere Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter in Bezug auf die Verpflichtungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz schulen und unterweisen.

VII. ARBEITSKRÄFTE

- (21) Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Arbeitnehmer ihre Beschäftigung frei gewählt haben und keine Form von Zwangsarbeit, Sklaverei, Schuldknechtschaft oder Leibeigenschaft vorliegt. Die Lieferanten dürfen die Freiheit der Arbeitnehmer, sich in, aus oder an den Arbeitsstätten zu bewegen, nicht unangemessen einschränken.
- (22) Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer auf freiwilliger Basis beschäftigt werden. Alle Arbeitsverhältnisse müssen vom Arbeitnehmer innerhalb eines angemessenen Zeitraums gekündigt werden können.
- (23) Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Arbeitnehmer keine Arbeit verrichten, die ihre geistige oder körperliche Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnte.
- (24) Unsere Lieferanten dürfen keine Personen beschäftigen, die jünger als 15 Jahre sind und dürfen in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen und Vorschriften keine Kinderarbeit unterstützen, es sei denn, sie ist Teil eines offiziell von der Regierung genehmigten Ausbildungsprogramms für Jugendliche.
- (25) Unsere Lieferanten dürfen Belästigung, Missbrauch, Folter, körperliche Züchtigung oder unmenschliche Behandlung nicht zulassen.
- (26) Unsere Lieferanten müssen übermäßige körperliche und geistige Ermüdung verhindern und alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Höchstarbeitszeiten und Mindestruhetage einhalten.
- (27) Die Arbeitnehmer unserer Lieferanten müssen das Recht haben, sich frei zu organisieren, Tarifverhandlungen zu führen, zu streiken und sich in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen vertreten zu lassen.
- (28) Unsere Lieferanten müssen den Arbeitnehmern einen existenzsichernden Lohn zahlen, der mindestens dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn entspricht.
- (29) Unsere Lieferanten dürfen uns keine Produkte zur Verfügung stellen oder an unseren Standorten verwenden, die auf der vom US-Arbeitsministerium herausgegebenen und von Zeit zu Zeit aktualisierten Liste der Waren stehen, die mit Kinder- oder Zwangsarbeit hergestellt wurden.

VIII. MENSCHENRECHTE

- (30) Unsere Lieferanten, ob direkt oder über ihre Lieferkette, müssen alle geltenden Gesetze in Bezug auf die Menschenrechte ihrer Arbeitnehmer einhalten.
- (31) Unsere Lieferanten müssen uns benachrichtigen, wenn sie oder ihre Subunternehmer oder Zulieferer wegen eines Verstoßes gegen Gesetze zur modernen Sklaverei irgendwo auf der Welt verurteilt wurden, ihnen ein Strafbefehl zugestellt wurde oder eine einstweilige Verfügung gegen sie ergangen ist.
- (32) Unsere Lieferanten müssen über angemessene Verfahren verfügen, um moderne Sklaverei und andere Auswirkungen auf die Menschenrechte in ihren Betrieben und Lieferketten zu erkennen, zu verhindern, zu entschärfen und zu berücksichtigen.
- (33) Unsere Lieferanten müssen die Rechte indigener Völker und anderer Gemeinschaften respektieren.
- (34) Unsere Lieferanten dürfen keine rechtswidrigen Zwangsräumungen und Enteignungen von Land, Wäldern und Gewässern zulassen.
- (35) Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Sicherheitskräfte angemessen geschult, instruiert und kontrolliert werden, so dass sie weder das Leben oder die Sicherheit von Personen gefährden, noch Arbeitnehmer an der Ausübung ihrer Rechte hindern. Sie müssen auch die Vereinigungsfreiheit respektieren.

IX. UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Unsere Lieferanten müssen:

- (36) alle anwendbaren Umweltgesetze einhalten, einschließlich der internationalen Konventionen in ihrer jeweils gültigen Fassung (z. B. das Basler Übereinkommen, das Stockholmer Übereinkommen oder die Minamata-Konvention) und uns benachrichtigen, wenn sie oder ihre Subunternehmer oder Zulieferer Umweltverschmutzungen oder andere Umweltvorfälle verursachen, die zu einem Verstoß gegen Umweltgesetze oder zu einem erheblichen Reputationsschaden führen können;
- (37) durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass sie keine schädlichen Bodenveränderungen, keine Gewässerverschmutzung, keine Luftverschmutzung, keine schädlichen Lärm- und Strahlungsemissionen und keinen übermäßigen Wasserverbrauch verursachen;
- (38) den Verbrauch natürlicher Ressourcen, insbesondere von Energie und Wasser, reduzieren;

- (39) Treibhausgasemissionen und andere gefährliche Luftemissionen, Abwässer und Abfälle, die bei ihren Geschäftstätigkeiten entstehen, überwachen, vor einer Freisetzung behandeln und reduzieren;
- (40) ihre Treibhausgasemissionen unter Verwendung allgemein anerkannter Standards für die Treibhausgasbilanzierung genau und transparent ausweisen und uns, soweit erforderlich, jährlich über die mit den beschafften Waren und/oder Dienstleistungen verbundenen Scope 1- und Scope 2-Emissionen berichten.

X. FRAGEN UND ANLIEGEN

Wenn Sie Fragen oder Bedenken bezüglich des korrekten Verhaltens oder des Inhalts dieses Kodex haben, sollten Sie die Angelegenheit unverzüglich mit DexKo, Dexter oder dem AL-KO Vehicle Technology Group Sourcing Manager besprechen oder das in der Whistleblower-Richtlinie beschriebene Verfahren zur Meldung von Missständen befolgen.

**An wen kann ich mich wenden,
wenn ich nicht weiß, wie ich
mich zu verhalten habe?**

*Sie können das Compliance
Committee unter
Compliance@DexKo.com)
kontaktieren oder ein Problem über
die Hotline des Unternehmens,
DexKo.ethicspoint.com melden.*

XI. EMPFANGSBESTÄTIGUNG VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Im Namen von _____ (*Name Lieferant*) bestätige und bestätige ich hiermit, die Richtlinien und Grundsätze des Verhaltenskodex für Lieferanten von **DexKo Global Inc** zu befolgen und sicherzustellen, dass das Management, die Mitarbeiter, Agenten, Vertreter und Lieferanten von _____ (*Name Lieferant*) diese Richtlinien und Grundsätze kennen und bei der Erstellung und Abgabe von Angeboten für **DexKo Global Inc.**, für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für **DexKo Global Inc.** und bei der Ausführung aller mit **DexKo Global Inc.** geschlossenen Verträge.

Kontaktdaten Lieferant:

.....
Gedruckter Name

.....
Abteilung/Funktion

.....
Unterschrift

.....
Firmenstempel